

29. Juni 2006 - 508

**Sperrfrist: Beginn der Rede
Es gilt das gesprochene Wort!**

Rede im Plenum:

TOP 8: "2./3. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Aenderung des Stromsteuergesetzes"

MdB Reinhard Schultz / Finanzausschuss:

Wir verabschieden heute das Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Aenderung des Stromsteuergesetzes und beschliessen zugleich wichtige Voraussetzungen für die Einführung einer Beimischungspflicht für Biokraftstoffe, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Beimischungsgesetz im Herbst 2006 zu berücksichtigen sind.

Eine erfolgreiche Strategie "Weg vom (Mineral)-Oel" kann im Lichte des Koalitionsvertrages mittelfristig **nur** durch eine ständig steigende **Beimischungsquote** verfolgt werden, in der Effizienz und Kostenbewusstsein sowie Wettbewerb die Preise für die Biokraftstoffe bestimmen und nicht ein **steuerliches Subventionsregime**. Ordnungsrecht soll steuerliche Subventionen ersetzen.

Mit dem Energiesteuergesetz wird die Energiesteuerrichtlinie der EU zum 1. August 2006 in nationales Recht umgesetzt und **zugleich** der Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen vollzogen. Da die Koalition vereinbart hat, die steuerliche Förderung von Biokraftstoffen durch das ordnungsrechtliche Instrument eines Beimischungsgebots für Diesel und Ottokraftstoff in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren zum 1. Januar 2007 (Beimischungsgesetz) **abzulösen**, mussten bereits jetzt **gleitende** Übergänge zwischen den Foerderwegen definiert werden. Damit wird den Marktteilnehmern die notwendige Planungssicherheit gegeben. Die breite Debatte innerhalb und zwischen den Koalitionsparteien hat sich gelohnt. Die Einigung zwischen SPD und CDU hat das Energiesteuergesetz deutlich verbessert.

Zusammengefasst wurde in sehr intensiven Beratungen in und zwischen den Koalitionsfraktionen folgendes erreicht:

1. Im Gegensatz zu den ersten Überlegungen aus dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) wird es nicht nur eine Beimischungsquote für alle Kraftstoffe geben, die in der Wirklichkeit fast nur über Beimischungen zum Diesel erfüllt worden wäre, sondern zwei Quoten, nämlich für Diesel und Ottokraftstoff. Damit wird auch ein breiter Markt für Bioethanol eröffnet.

2. Im Sinne eines politischen Vertrauensschutzes wird es abweichend vom ursprünglichen Konzept des BMF neben der Beimischungspflicht eine **Übergangsfrist** der steuerlichen Förderung von reinem Pflanzenölen als Kraftstoff und Biodiesel bis einschließlich des Jahres 2011 geben.

3. Der Einsatz von reinem Pflanzenöl in der **Landwirtschaft** bleibt auf Dauer steuerfrei und soll das Agrardieselregime mittelfristig ablösen.

Anmerkung von Mobil ohne Fossil e.V.

Reinhard Schultz = **Aufsichtsratsmitglied des Energiekonzerns Vattenfall Euope AG**

„**nur**“: Reinhard Schultz hat nie versucht einen anderen Weg einzuschlagen. Er übersieht, dass sich ein Biodiesel- und Pflanzenölmarkt bereits aufgebaut hat...

„**Beimischungsquote**“: Mit der Quote wird der Wettbewerb eliminiert!

„**steuerliches Subventionsregime**“: Die Wertschöpfung der biogenen Treibstoffe erfolgt auf heimischer Agrarfläche und nicht am Bohrloch der OPEC-Länder. Hat Herr Schultz nicht mitbekommen, dass bis zu 83% des verloren geglaubten Steueraufkommens durch heimische Wertschöpfung substituiert wird?!

„**zugleich**“: Die Besteuerung der biogenen Treibstoffe ist zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht!

„**abzulösen**“: d.h. es gibt nur noch die Quote, native biogene Treibstoffe werden aus dem Markt gedrängt!

„**gleitend**“: d.h. keine Diskussion mehr über „Überkompensation“ und angemessene Steuersätze für reine Biokraftstoffe, sondern steuerliche Vernichtung auf Raten!

„**Übergangsfrist**“: Ab 2011 wird Pflanzenöl so teuer sein wie fossiler Diesel. Das Aus für dezentrale Ölmühlen und Umrüster! Innovative Pflanzenölantriebe haben keine Zukunft. Neue dezentrale Strukturen mit Arbeitsplätzen werden verhindert! Biodiesel hat seinen Absatzmarkt in der Quote! Pflanzenöl...? Die Automobilindustrie kann weiterhin ihre spritfressenden Verbrennungsmaschinen bauen...

„**Landwirtschaft**“: Steuerfrei nur über bürokratische Steuerrückerstattung!

4. Alle Biokraftstoffe mit **erheblicher Marktdurchdringung** werden ab 2012 **nur noch** über **Beimischung** in Verkehr gebracht, jedenfalls nicht mehr steuerlich gefördert.

5. Für alle anderen Biokraftstoffe, von denen aus heutiger Sicht eine Marktbedeutung in der **Zukunft** erwartet werden kann, gilt eine "Zwei-Wege-Strategie". Sie werden bis zum Jahr 2015 steuerlich gefördert. Dies gilt jedenfalls für Kraftstoffe auf Basis von Bioethanol (E 85) und synthetische Kraftstoffe.

6. Neuentwicklungen und innovative Kraftstoffe können als Projekte auf Grund einer Verordnungsermächtigung steuerlich gefördert werden.

7. Für jede steuerliche Förderung gilt allerdings, dass jährlich überprüft wird, ob nicht eine Überförderung vorliegt. Gegebenenfalls werden Steuersätze eingeführt oder angepasst. Dies ist ein **Gebot** des EU-Beihilferechts.

Die steuerliche Förderung bereits eingeführter Biokraftstoffe soll nicht - wie ursprünglich vorgesehenen - Ende dieses Jahres, sondern erst mit Beginn des Jahres 2012 auslaufen. Die Besteuerung **steigt** nach bereits jetzt im Gesetz vorgegebenen Sätzen Jahr für Jahr bis zur Regelbesteuerung von 45 Cent pro Liter im Jahr 2012 an.

Angesichts der Sorgen von Umwelt- und Landwirtschaftspolitikern in den Koalitionsfraktionen ist dies ein Kompromiss, der auch finanzpolitisch akzeptiert werden kann. Die Mineralölwirtschaft einerseits und die Hersteller und Vertrieber von für die Beimischung geeigneten Rohstoffe werden aufgefordert, auf Kosten und Effizienz zu achten, damit die **Befürchtung** nicht Wirklichkeit wird, dass durch die zeitweise gleichzeitige steuerliche und ordnungsrechtliche Förderung die Tankstellenpreise für Diesel und Ottokraftstoffe deutlich steigen.

Der Ausfall an Mineralölsteuer beträgt für die verlängerte Übergangszeit etwa eine Milliarde Euro, davon 700 Millionen Euro für die bereits zugestandene Übergangszeit bis zum Jahr 2009 und 300 Millionen Euro für die zusätzlichen Jahre bis 2011. Dem gegenüber stand der **schlimmste Steuerausfall** durch eine konsequente Zwei-Wege-Strategie, nämlich die Steuerbefreiung neben der Beimischungsquote in Höhe von 5,6 Milliarden Euro. Durch den Kompromiss wurden Steuereinnahmen von bis zu 4,6 Milliarden Euro gesichert.

Moderne **neue Biokraftstoffe**, wie synthetische Kraftstoffe und Bioethanol (E85) werden bis zur Marktreife, höchstens aber bis zum Jahr 2015, weiterhin steuerlich gefördert. Jährlich wird geprüft, ob die Steuerbefreiung **noch angemessen** ist, oder ob auch in diesen Fällen zur Vermeidung einer Übersubventionierung eine Besteuerung beihilferechtlich geboten ist.

V für Pflanzenöl und B100 (Biodiesel) an der Tankstelle!

„Zukunft“: *BTL-Kraftstoffe* mit Alibifunktion, wie *Wasserstoff-Kraftstoff* in der Vergangenheit!? Die Zukunft hatte für viele Umbauer (Eintanksystem Pflanzenöl) und Maschinenringe (dezentrale Ölmühlen) bereits begonnen.

„Gebot“: Welches Gebot gilt eigentlich für natives Pflanzenöl? Dieses ist heute nicht überfördert und wird es auch im Jahre 2012 nicht sein!

„steigt“: 2008: **10 Cent**, 2009: **18 Cent**, 2010: **26 Cent**, 2011: **33 Cent**, 2012: **45 Cent** => diese Sätze sind Willkür und implementieren die Vernichtung des Pflanzenölmarktes in Deutschland. Pflanzenölaufbauten für ca. 3.000,- Euro werden nicht mehr vorgenommen, da sich der Ökoprodukt nicht mehr einstellen kann!

„Befürchtung“: Die Mineralölkonglomerate bleiben weiterhin Angebotsmonopolisten! Mittelständische Anbieter werden ausgeschaltet, die Beimischungspflicht werden die Mineralölkonglomerate zu Preiserhöhungen missbrauchen...

„schlimmste Steuerausfall“: Falsch! In diesen Zahlen wurde nicht die Wertschöpfung im Land, die entstandenen Arbeitsplätze und die Reduktion landw. Subventionen berücksichtigt. Auch die volkswirtschaftliche Kostenexplosion fossiler Emission, nach dem Verursacherprinzip, fehlt in dieser Kalkulation.

„neue Biokraftstoffe“: Lässt uns der Klimawandel noch soviel Zeit, um auf diese neuen Biokraftstoffe warten zu können? Hier konnten sich die Lobbyisten MdB Gabriel mit VW durchsetzen!

„E85“: Ist kein neuer Biokraftstoff! Flexi-Fuel Fahrzeuge werden seit 2003 in Deutschland produziert, E85 ist seit 2005 an Tankstellen erhältlich!

„noch angemessen“: Die i Energiesteuerrichtlinie 2003/96/EG des Rates besagt, dass die Steuerveranlagung ein Instrument ist, das geeignet ist, um die Ziele des Protokolls von Kyoto zu erreichen. Mit den andauernden fiskalischen Drohungen, wird sich ein biogener Markt schwer etablieren!

Für **Pilotprojekte** zur Entwicklung alternativer Kraftstoffe, zum Beispiel Wasserstoff als Kraftstoff, kann die Bundesregierung auf dem Verordnungswege eine steuerliche Förderung vorsehen. Damit bleibt der Weg für Innovationen offen.

Alle Steuerbegünstigungen stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Überprüfung. Die Steuersätze werden im Lichte der **Preisdifferenz** von konventionellem besteuertem Kraftstoff und steuerlich gefördertem Biokraftstoff jeweils neu festgesetzt.

Um **Ökodumping** zu vermeiden, wird die Koalition Kriterien für die Zertifizierung zugelassener Biokraftstoffe im Sinne einer **nachhaltigen Herstellungskette** und einer positiven CO₂-Bilanz vorgeben, die sich an den europäischen Nachhaltigkeitsregeln für die Produktion von Lebensmitteln (Cross Compliance) orientieren. Damit soll verhindert werden, dass mithilfe von Raubbau an der Natur, zum Beispiel durch Rodung von Regenwäldern oder Überdüngung, irgendwo in der Welt Billigöle und Billigalkohol hergestellt werden, die unsere Märkte überschwemmen.

Die **Weiterführung** der steuerlichen Förderung von Biokraftstoffen auf Dauer würde milliardenschwere Steuerausfälle für den Bund mit sich bringen. Begünstigt würden überwiegend Importprodukte, die durch die Steuerbegünstigung angezogen werden. Bereits jetzt werden über **80 Prozent** des reinen Pflanzenöls als Kraftstoff importiert und 40 Prozent des Biodiesels. Die Steuerbegünstigung subventioniert nicht in erster Linie die Wertschöpfung im eigenen Land sondern **ausländische Volkswirtschaften**. Ein auf Dauer angelegtes zweigleisiges Fördersystem aus Beimischungszwang und steuerlicher Förderung würde zudem zu einer Preisexplosion für alle Kraftstoffe führen. Denn der Preis für Biokraftstoffe innerhalb der Beimischungsquote würde nicht am Markt auf Grund von tatsächlichen Kosten gefunden, sondern durch den subventionierten Preis **außerhalb** der Quote bestimmt. Eine solche Marktverzerrung zu Lasten aller Autofahrer und der gesamten Volkswirtschaft wollen wir nicht. Diese Risiken bestehen auch jetzt schon auf Grund der langen Übergangszeit, werden jedoch durch den raschen Anstieg der Steuersätze abgemildert.

Der Weg der Koalition zielt auf deutlichen Aufwuchs des Einsatzes von Biokraftstoffen durch **jedermann** im Rahmen einer Industriestrategie "Weg vom Öl", die hilft, CO₂ im Straßenverkehr zu vermeiden, zusätzliche Wertschöpfung in Deutschland und besonders den **ländlichen Räumen** zu generieren und dabei die Kosten für Staat und Wirtschaft deutlich zu begrenzen.

Sonstige wichtige Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Energiesteuergesetz:

Im Übrigen wird das Energiesteuergesetz die Energiesteuern nicht erhöhen, da Deutschland in **fast allen Fällen über** den von der EU geforderten Mindestsätzen liegt.

Lediglich die neu einzuführende Besteuerung von Kohle in Gewerbe und privaten Haushalten führt zu einer geringfügigen zusätzlichen Belastung. Um Mietern und Eigentümern von kohlebeheizten Wohnungen die Umstellung zu erleichtern, soll die Besteuerung von Hausbrand erst nach dem Jahr 2010 erfolgen. Bis dahin bieten wir den Betroffenen in einer breiten Kampagne die Nutzung unseres Programms zur energetischen Wohnraumsanierung an, das den kostengünstigen Einbau von Brennwertheizungsanlagen ermöglicht. Auf die Besteuerung von Energie mit dem Ziel, ein beststeuerbares Produkt

„**Pilotprojekt**“: Warum dann nicht heute schon: PKW-Pflanzenöl-Eintanksystem!

„**Preisdifferenz**“: Warum bleibt Erdgas und Flüssiggas bis **2018** steuerbefreit und nicht auch die Biokraftstoffe? Warum werden in der Preisdifferenz nicht auch die notwendigen Umbaukosten berücksichtigt, bzw. die Kosten für den Aufbau der Infrastruktur?

„**Ökodumping**“: Soziale- und ökologische Mindestnachhaltigkeitsanforderungen der Biokraftstoffe hätten schon längst aufgestellt werden müssen! Eine positive Wende, die eigentlich die dezentrale, heimische Produktion hätte stärken können!

„**Weiterführung**“: Warum wurde dann keine fossile Carbonsteuer eingeführt? Damit hätte die Automobilindustrie verbrauchsärmere Motore produzieren müssen. FFV und Hybrid-Fahrzeuge, angetrieben mit Biokraftstoffen, wären dann die Zukunftsoption gewesen!

„**80 %**“: Die Aussage zu dieser Verhältniszahl muss hinterfragt werden. Bis zu 7% des deutschen Dieselverbrauchs, kann auf heimischer Agrarfläche produziert werden, bei heutigem hohen Verbrauch! Außerdem soll Palmöl für BHKWs weiterhin steuerbefreit bleiben..

„**ausländische Volkswirtschaften**“: Woher kommt eigentlich Erdöl, aus Deutschland?

„**außerhalb**“: Kontext falsch! Denn ohne unabhängige Anbieter von Reinbiokraftstoffen findet auch kein Wettbewerb statt, die Preise finden sich im Preiskartell der Mineralölkonzerne!

„**jedermann**“: 100 % Biokraftstoff wird damit unterbunden! Denjenigen die CO₂-neutral mit dem PKW mobil sein wollen, wird der Markt der Reinbiokraftstoffe entzogen!

„**ländlichen Räumen**“: Zentrale Strukturen können der Landwirtschaft keine ausreichende Wertschöpfung bringen!

„**über**“: Mit der Biokraftstoffbesteuerung ist Deutschland auch bei den biogenen Kraftstoffen neben „**fast allen Fällen**“ Weltmeister!

herzustellen (Input-Besteuerung), wird künftig gänzlich verzichtet. Das bedeutet, dass Erdgas zur Stromerzeugung steuerfrei wird. Im Gegenzug wird der Einsatz von Energie zur Erzeugung nicht steuerpflichtiger Produkte künftig steuerpflichtig. Dies gilt zum Beispiel für Cracker in der chemischen Industrie.

Energie, die nicht zum Verheizen, sondern zur Stoffumwandlung eingesetzt wird, also zum Beispiel in der Zementindustrie, in chemischen Prozessen oder bei der Stahl- und Aluminiumerzeugung, wird praktisch von der Besteuerung befreit.

Zum Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen in Europa wird der Einsatz vom Mineralöl zum Betreiben von Großgeräten in Seehäfen künftig nur noch mit dem Satz für Heizöl besteuert.

Dem Wunsch der Gaswirtschaft, Gas zur Aufrechterhaltung des Drucks in Pipelines steuerfrei zu stellen, konnten wir nicht entsprechen.

Erdgas und Flüssiggas als Kraftstoff werden hinsichtlich der steuerlichen Förderung endlich gleichgestellt. Die Steuerbefreiung gilt für beide bis zum Jahr 2018.

Der Idee, Altöleinsatz in der Zementindustrie zu besteuern um dadurch indirekt die stoffliche Altölaufbereitung zu fördern, konnten wir nicht folgen. Da die EU den Vorrang der stofflichen Verwertung von Altöl aus ökologischen Gründen aufgegeben hat, gab es hierfür keinen Grund. Außerdem greift auch hier die Regelung für Prozessenergien.

Auch dem Wunsch von Tierkörperverwertern, Biodiesel aus tierischen Fetten steuerlich zu fördern, konnten wir lediglich für Fette der Kategorie III entsprechen. Tierische Fette finden einen hochpreisigen Markt. Eine besondere steuerliche Förderung ist geradezu abwegig. Allerdings können die Hersteller künftig zu Marktpreisen für die Quote produzieren.

Im Übrigen haben wir klargestellt, dass das Gewinnen von Energieerzeugnissen im Zuge der Vorbehandlung von Klärschlamm nicht als Herstellung von Energieerzeugnissen gilt und damit steuerfrei ist.

Ebenfalls wurde geklärt, dass Kraft-Wärme-Kopplung ebenfalls von der Inputbesteuerung ausgenommen ist, sofern in erster Linie elektrischer Strom hergestellt wird.

Die beihilferechtliche Überprüfung der steuerlichen Förderung des produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft im Rahmen der Ökosteuer findet derzeit statt und wird ihren Niederschlag im Zusammenhang mit dem Entwurf des "Beimischungsgesetzes" finden.

Ich denke, wir haben gute Lösungen gefunden. Lösungen auf dem Weg zu einer **industriellen Strategie** "Weg vom Öl". Lösungen zur Modernisierung des Energiesteuerrechts. Lösungen zur Absicherung des Standort Deutschlands als Standort der Energieerzeugung und der Grundstoffindustrien.

Glückwunsch an die Zement-, Stahl- und Aluminiumlobby!

WARUM wir Erdgas und Flüssiggas als fossiler CO₂-Emittent bis **2018** steuerbefreit und Pflanzenöl ab 2012 mit voller Mineralölsteuer belegt?

„industriellen Strategie“: Das ist Herrn MdB Schultz anscheinend wichtig! Hier werden die Pfründe der Mineralöl- und Automobilindustrie geschützt. Gegen jegliche ökonomische und ökologische Vernunft wird sich ein Quoten-Zwangs-Regime etablieren, welches die biogenen Kraftstoffe als grünes Deckmäntelchen ihrer fossilen Kraftstoffe verkaufen wird! Vielleicht gibt es bald den „Grünen“-Fossilien-Diesel...